Realgymnasium Rämibühl
Rämistrasse 56, 8001 Zürich

Reglement Jokertage

1. Gesetzliche Grundlagen (Mittelschulverordnung ab 1. August 2020)

§ 30. [1] Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).
[2] Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.
[3] Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende jedes Schuljahres.

§ 31. [1] Schülerinnen und Schüler teilen der Schulleitung oder der von ihr bezeichneten Stelle den Bezug eines Jokertages mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich mit.
[2] Bis zur Volljährigkeit ist die Mitteilung durch die Inhaberin oder den Inhaber der elterlichen Sorge oder andere Erziehungsberechtigte zu unterzeichnen.

§ 32. [1] Die Schulleitung kann bestimmen, dass bei besonderen Veranstaltungen wie Sporttagen oder Projektwochen keine Jokertage bezogen werden können.
[2] Schülerinnen und Schüler dürfen an Schultagen, an denen sie Abschlussprüfungen ablegen oder ihre Abschlussarbeit präsentieren, keine Jokertage beziehen.
[3] Die Schulleitung teilt die Sperrtage zu Beginn jedes Semesters mit.

§ 33. Die Schulleitung oder die von ihr bezeichnete Stelle teilt der Schülerin oder dem Schüler eine Ablehnung schriftlich mit.

§ 35. [1] Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht wegen einer Absenz, einer Dispensation oder eines Jokertages verpassen, holen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nach.
[2] Sie holen Leistungsbeurteilungen vor oder nach. Die zuständige Lehrperson kann Ausnahmen gewähren.

2. Gesuche für den Bezug eines Jokertags werden über das Intranet eingereicht

- Die Schülerinnen und Schüler beantragen **spätestens 14 Tage im Voraus** ihre Jokertage im Intranet (vgl. Anleitung im Anhang). Später können die Jokertage nicht eingegeben werden und niemand kann das ändern.
  Bsp: Am Montag 10. Mai kann P. Muster einen Jokertag eingeben. Dies ist frühestens für den Dienstag 25. Mai möglich. Alle früheren Daten sind wegen der 14 Tage-Regel vom System gesperrt.
- Das System kontrolliert, ob alle Vorgaben erfüllt sind (Sperrtage, maximale Anzahl Jokertage pro Schuljahr, Deadline).
- Minderjährige müssen eine automatisch generierte Einverständniserklärung herunterladen, von den Eltern unterschreiben lassen und wieder hochladen.
- Die designierte Person (z.Z. Sekretariat) bewilligt das Jokertag-Gesuch im Intranet.
- Ein bewilligter Jokertag wird im Absenzen-Tool automatisch angezeigt.
- **Löschen** von eingegebenen Jokertagen ist durch den Benutzer bis 14 Tage vor dem Termin möglich (wie zur Eingabe eines Jokertages). Danach kann ein eingegebener Jokertag nicht mehr gelöscht werden und gilt als bezogen (zur Schule kommen darf man natürlich trotzdem).

3. Sperrtage für das Schuljahr 2024/25 (HS und FS)

alle Klassenstufen:

- RG-Wochen (vgl. Terminkalender) für alle Klassenstufen.

6. Klassen:

- Matur und Vormaturprüfungen sowie Latinumsprüfungen (vgl. Dok 4405).
- IB-Diplomprüfungen (vgl. Dok 4405).

Die Schulleitung

4. Anleitung zur Eingabe

1. Ins Intranet einsteigen (https://intranet.tam.ch/krr/) mit dem persönlichen Login.

2. Zum Reiter "Absenzen" gehen und dort den Menupunkt "Jokertage 2x/2x" anklicken (*Abb. 1*). Darauf sollte ein neues Fenster wie in *Abb. 2* erscheinen.

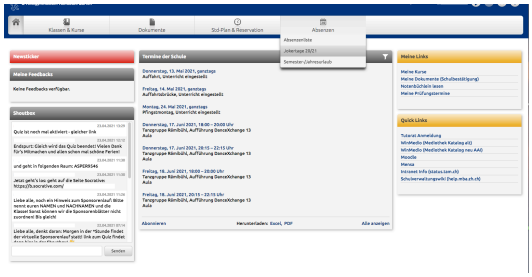

Abb. 1

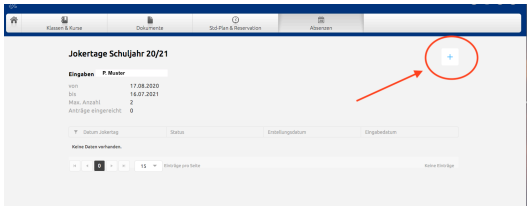

Abb. 2

3. Dort klickt man auf das Plus-Zeichen oben rechts (vgl. *Abb. 2*) und das Fenster ändert sich. Wenn man auf das Kalendersymbol klickt, geht ein Kalender auf. Dort sind alle Daten sichtbar, die noch innerhalb der 14-Tage-Regel liegen. Ältere Daten können nicht mehr ausgewählt werden. Man klickt auf das gewünschte Datum (im Bsp. 25. Juni 2021) und es erscheint in der Zeile "Gewünschtes Datum" (vgl. *Abb. 3*, rote Markierungen).

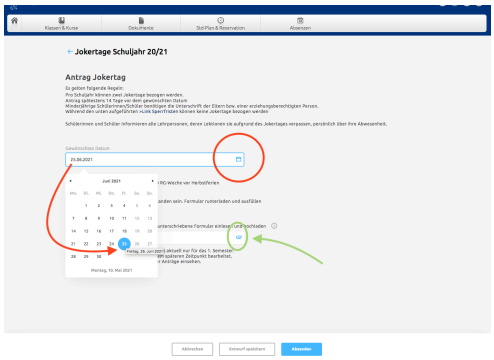

Abb. 3

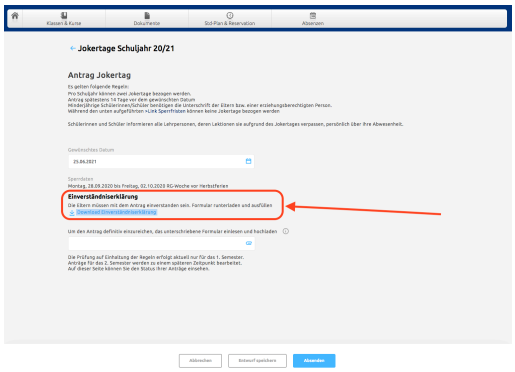

Abb. 4

4. Alle Antragssteller, die noch nicht volljährig sind (18. Geburtstag!) müssen nun die Einverständniserklärung herunterladen. Dazu klickt man auf den "Download-Pfeil" (vgl. *Abb. 4*).

5. Die Einverständniserklärung muss ausgedruckt und unterschrieben werden. Danach muss man sie wieder hochladen. Dazu eine Foto machen oder sie einscannen. Dann auf die Klammer klicken (wie in *Abb. 3*, grüner Markierungen) und nun kann man die Einverständniserklärung als Foto oder pdf-Datei hochladen indem man auf den Knopf "Öffnen" klickt (vgl. *Abb. 5*). Dann sollte es so aussehen, wie in *Abb. 6*.

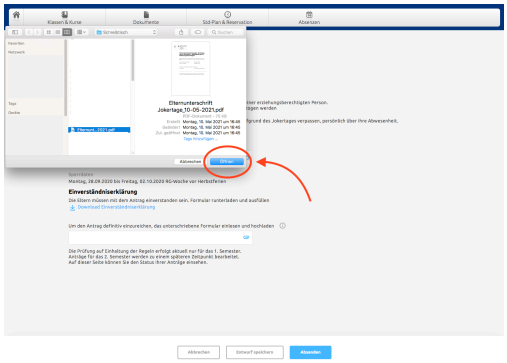

Abb. 5

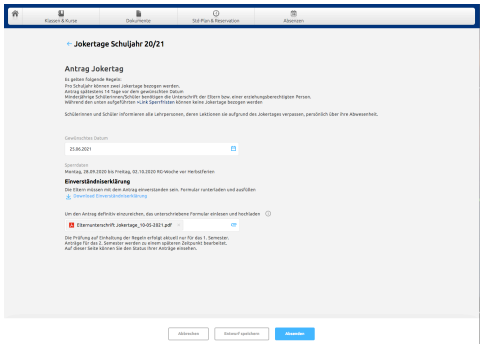

Abb. 6

6. Nun kann man auf den Knopf "Entwurf speichern" oder "Absenden" klicken (vgl. *Abb. 6* unten). Wenn man es als Entwurf speichert, kann man es immer wieder bearbeiten solange man die 14-Tage-Regel einhält. Wenn man auf Absenden klickt, ist der Antrag eingereicht. Ein Löschen des Antrags ist aber auch da bis 14-Tage vor dem Termin durch den Antragsteller möglich. Dazu die Symbole des Papierkorbs und des Stifts benutzen.

7. Solange der Antrag durch die verantwortliche Person (z.Z. Sekretariat) nicht bearbeitet ist, sollte das Fenster so aussehen, wie in *Abb. 7*.

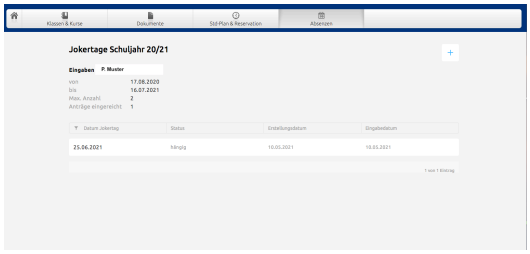

Abb. 7

Muster der Einverständniserklärung

Realgymnasium Rämibühl
Rämistrasse 56, 8001 Zürich
T 044 265 63 12
F 044 265 63 14
sekretariat@rgzh.ch
www.rgzh.ch

Einverständniserklärung für den Bezug eines Jokertages – Bestätigung durch Erziehungsberechtigte/n

Anträge für Jokertage von noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern müssen durch den Inhaber/die Inhaberin der elterlichen Sorge oder durch andere Erziehungsberechtigte unterzeichnet werden.

Name des Schülers/der Schülerin: **P. Muster**

Datum des Jokertages: **25. Juni 2021**

Ich bestätige, den Antrag für den Jokertag zu unterstützen:

Ort und Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Die unterschriebene Einverständniserklärung ist in digitaler Form (Scan, digitale Fotografie) und mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Datum des Jokertages über das Intranet einzureichen.